

Studiengang: BWL - Technical Management-Wertstoffmanagement und Recycling

Name Ausbildungsstätte

Anschrift:

Straße/ Hausnummer

www

PLZ/ Ort

Tel.

Branche

Fax

Rechtsform

Anzahl derMitarbeiter*innen:

davon Auszubildende

Für die Ausbildungsstätte ist bereits eine Zulassung an der DHBW erfolgt, und zwar für das Studienangebot _____
in _____

Name Geschäftsführung

Mail

Name Ausbildungsbetreuer*in

Tel.

Funktion

Mail

Die „Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für ein Bachelor-Studium vom 22.09.2011“ (als PDF auf www.dhbw.de) und die Broschüre „Erfolgsfaktor Praxisphasen“ (als PDF auf www.dhbw.de) haben wir zur Kenntnis genommen und werden diese während des dualen Studiums und bei der Mitwirkung beachten.

Das Vertragsverhältnis mit Studierenden begründen wir unter Verwendung der Vorlage „DHBW Studienvertrag“ (als PDF auf www.dhbw.de).

Die vertragliche Ausbildungsvergütung entspricht dabei mindestens der Vergütung für kfm. Auszubildende der Branche und ist geeignet, den Lebensunterhalt des Studierenden spürbar zu sichern. (Richtwert: 700 - 1.000 Euro)

- Der sachlich und zeitlich gegliederte Ausbildungsplan für unsere Studierenden ist beigelegt; zusätzlich werden vor den Praxisphasen individuelle Lernzielvereinbarungen getroffen.
- Der sachlich und zeitlich gegliederte Ausbildungsplan wird zusammen mit dem jeweiligen „DHBW Studienvertrag“ eingereicht. Die Ausbildungsinhalte werden in unserem Haus
- intern voll vermittelt. nur teilweise vermittelt. (Externe Vermittlung bitte im Ausbildungsplan darlegen.)

Nach Erstprüfung dieses Antrags bitten wir unser Studienplatzangebot sobald als möglich auf der Website „www.heilbronn.dhbw.de“ als offenen Studienplatz zu veröffentlichen, um Studieninteressierte anzusprechen.

(Ort/Datum/Stempel)

Unterschrift

Bescheid über die Zulassung

Gem. §8 Abs. 3 der Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern an der DHBW für ein Bachelorstudium vom 22.09.2011 ist der Hochschulrat der Studienakademie zuständig für die Feststellung und Aberkennung der Eignung der Ausbildungsstätte. Dem Hochschulrat wird jeweils in seiner nächsten Sitzung eine Gesamtliste über die ausgesprochenen Zulassungen bzw. Ablehnungen vorgelegt. Falls von der DHBW Heilbronn keine Rückmeldung erfolgt, ist das Unternehmen automatisch als Ausbildungsbetrieb zugelassen.